

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	122 (1971)
Heft:	12
Rubrik:	Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

doch notwendig. Forst- und Holzwirtschaft scheinen dies erkannt zu haben

und bereit zu sein, dafür auch in Zukunft grössere Geldmengen zu investieren.

W. Schwotzer

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Die *SIA-Fachgruppe der Forstingenieure* hält ihre diesjährige Generalversammlung am 5. November 1971 in den Räumlichkeiten der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich unter dem Motto: «ETHZ: Neue Bundesgesetzgebung, Planung der baulichen Entwicklung, Bildung und Weiterbildung» ab.

Anlass dazu gaben einerseits der im Oktober 1970 vom Eidgenössischen Departement des Innern verteilte Fragebogen zur Vorbereitung der Bundesgesetzgebung über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, anderseits die im Zentrum auf dem Hönggerberg laufende grosszügige bauliche Erweiterung der ETHZ.

Vorgesehen sind am Vormittag im Auditorium F 3, Hauptgebäude, mit Beginn um 10.15 Uhr ein Einführungsreferat vom Präsidenten der ETHZ, Herrn Prof. H. H. Hauri über die Bildungsaufgabe der Schule sowie zwei Referate von Mitarbeitern der Sektion Bauten der ETHZ über die langfristige Planung und die laufende bauliche Entwicklung. Am Nachmittag ist zuerst eine Besichtigung auf dem Hönggerberg geplant, während im Anschluss an den kurzen administrativen Teil der Jahresversammlung dieselben Probleme — darunter insbesondere die in Vorbereitung stehende neue Bundesgesetzgebung — gemeinsam erörtert werden sollen.

Die Veranstaltung soll die Forstleute zu einer Aussprache über aktuelle Hochschulfragen anregen und sie ermuntern, ihre Vorstellungen und Gedanken dazu bekanntzugeben, um nach Möglichkeit einen, wenn auch bescheidenen Beitrag zu ihrer Lösung beitragen zu können.

Die *SIA-Fachgruppe der Forstingenieure*

ist überzeugt, dass dies alle Fachleute interessieren wird. Sie erlaubt sich deshalb, eine herzliche Einladung zur Teilnahme auch an die Nichtmitglieder und vor allem an die jungen Absolventen und angehenden Forstingenieure zu richten.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat gemäss den zurzeit in Kraft stehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamung erklärt:

Heinz Peter Tscholl, von Klooten und Hofstetten ZH.

KANTONE

Bern

Der bisherige Forstkreis Riggisberg wird in die Forstkreise Seftigen und Schwarzenburg aufgeteilt. Aus sprachlichen Gründen wird ausserdem das Amt Neuenstadt vom Forstkreis Seeland abgetrennt und dem Forstkreis Chasseral zugewiesen.

AUSLAND

Österreich

Hochschule für Bodenkultur in Wien

Im Zuge der Neuordnung des Studiums wird im Wintersemester 1971/72 erstmals *Raumplanung* als Pflichtfach vorgetragen, und zwar als Prüfungsgegenstand für die zweite forstliche Diplomprüfung der Studienzweige «Forstwirtschaft» und «Wildbach- und Lawinenverbauung». Es sind hiefür drei Vorlesungsstunden und eine Übungsstunde wöchentlich sowie zwei Tage Exkursionen im Semester vorgesehen. Zur Betreuung des Faches hat das Bundesministerium für Unterricht einen Lehrauftrag an Hochschuldozent Dr. Erwin Niesslein erteilt.